

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Armin Blind, Dr. Wolfgang Aigner, Nemanja Damnjanovic, BA, Gerhard Haslinger, Leo Kohlbauer und Elisabeth Schmidt betreffend „Information über abgelehnte Förderansuchen“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Integration, Jugend und Personal im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte am 30. Juni 2020 zu Post 1

139  
138

AB

Die Stadt Wien schüttet jährlich mehrere hundert Millionen Euro an Fördergeld und Subventionen über verschiedene Magistratsabteilungen aus. Im Zuge der Arbeit der Untersuchungskommission „Missstand bei der Gewährung und Überprüfung der widmungsgemäßen Nutzung von Fördergeldern durch die Gemeinde Wien“ haben die Mitglieder des Gemeinderats einen Einblick in die Menge der gestellten Förderansuchen erhalten. So kommen etwa im Kulturbereich zu den (rund) 3.500 positiv bearbeiteten Förderansuchen noch (rund) abgelehnte 1.500 Förderansuchen.

Auch in den Bereichen „Jugend“ „Bildung“ und „Integration“ herrscht ein reges Förderwesen, sodass die Problemlagen prinzipiell vergleichbar erscheinen.

Über eine Fördervergabe entscheidet der zuständige Gemeinderatsausschuss bzw. der Gemeinderat, wenn die Förderhöhe die Wertgrenze gemäß § 88 Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (WStV) überschreitet.

Da abgelehnte Förderansuchen den politischen Entscheidungsorganen nicht zur Kenntnis gebracht werden bzw. die Mitglieder des Gemeinderats - auch auf Anfragen hin - nicht über abgelehnte Förderansuchen informiert wurden, verunmöglicht man den politischen Entscheidungsorganen, sich ein Gesamtbild über die gestellten Förderansuchen zu machen.

De facto findet daher nur ein „Durchwinken“ der bereits vom Magistrat getroffenen Entscheidungen statt. Diese Vorgangsweise macht den Magistrat zum tatsächlichen Entscheidungsträger und untergräbt die Position der politischen Entscheidungsorgane.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

<b>ABGELEHNT</b>	
MAGISTRATSDIREKTION	
Eing.: 30. JUNI 2020	
PGL-555492-2020-KFP/GAT	
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat	

B e s c h l u s s a n t r a g

Die fördergebenden Magistratsabteilungen haben den zuständigen Gemeinderatsausschüssen quartalsweise Bericht über die vom Magistrat abgelehnten Förderansuchen zu erstatten. Den Mitgliedern des Gemeinderats ist auf Verlangen von der Magistratsabteilung jederzeit Einsicht in sämtliche dort eingegangenen Förderansuchen zu geben.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

*Armin Blind, Dr. Wolfgang Aigner, Nemanja Damnjanovic, BA, Gerhard Haslinger, Leo Kohlbauer und Elisabeth Schmidt*